

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.2
(B) A EU

GBG - Mannheimer
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Leoniweg 2
68167 Mannheim
(Vergabestelle)

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 2

Mannheim, 19.06.2018
(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

Vergabeart
 Offenes Verfahren
 Nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren

Ablauf der Angebotsfrist:
 Datum: 17.07.2018 Uhrzeit: 14:00

Einzureichen bei:
GBG - Mannheimer
Wohnungsbaugesellschaft mbH

PLZ: 68167

Ort: Mannheim

Straße: Leoniweg 2

Zimmer: Empfang EG

Bindefrist endet am: 12.09.2018

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud
Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

Anlagen:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.2 (B) TB EU -
- Angebotsschreiben - KEV 115.2 (B) Ang EU -
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW 1) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW 1) - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Mindestanforderungen an Nebenangebote EU - KEV 170 AErg EU Neb -
- Kriterien für Wertung - KEV 171 AErg WertKrit EU -
- Erklärung der Bietergemeinschaft 2) - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - KEV 177 AngErg AU EU -
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - KEV 178 AngErg AU Verpfl -
- Eigenerklärungen zur Eignung - KEV 179 AngErg Eignung -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV-StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV Ing -
- Leistungsbeschreibung (Inhalt lt. Titelblatt):
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b Preis 1c Preis 1d
 - KEV 180.1 Preis 1a - bis 180.4 Preis 1d -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 Preis 2 -
- Pläne/Zeichnungen Nr. siehe Leistungsbeschreibung

Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 Kenn CertifFORM bzw. 189.2 Kenn -

1) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
 2) Diese Erklärung ist im Regelfall nur beim Offenen Verfahren anzukreuzen und beizufügen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Stadt/der Gemeinde/des Landkreises/des Eigenbetriebes

GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Leoniweg 2, 68167 Mannheim zu vergeben.

- Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ³⁾

2. Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Drees & Sommer

Anschrift Q7, 24; 68161 Mannheim

Telefon +49 621 7186899-2252 Fax +49 621 7186899-402252

E-Mail martin.douteil@dreso.com

Nicht beigefügte Unterlagen sind: ---

3. Erklärungen und Unterlagen

Folgende Erklärungen/Nachweise sind (zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten) zu den nachfolgenden Bedingungen vorzulegen:

- 3.1 Die Verpflichtungserklärung Mindestlohn ⁴⁾ Vordruck - 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - ist mit dem Angebot einzureichen.

Angaben zu: _____

sind mit dem Angebot einzureichen.

auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

- 3.2 Weitere Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden.

- 3.2.1 die Aufgliederung der Angebotssumme ist mit dem ausgefüllten Vordruck

- KEV 180.1 Preis 1a - oder - KEV 180.2 Preis 1b - - KEV 180.3 Preis 1c - - KEV 180.4 Preis 1d -
 mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

- 3.2.2 die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ist mit dem ausgefüllten Vordruck - KEV 182 Preis 2 -

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

- 3.2.3 die Urkalkulation ist

mit dem Angebot einzureichen. auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

für die gesamte Leistung

nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

³⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5

⁴⁾ Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe/Projekt Nr.:
31 / 2018

unter folgenden weiteren Bedingungen:

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.

5.1 Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:

5.2 Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.

5.3 Losweise Vergabe

nein

ja, Angebote sind möglich für

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung

nur für ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5.4 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vordruck - KEV 171 AErg WertKrit EU -

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.

Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -

8. Weitere Angaben

8.1 Angebote können abgegeben werden:

schriftlich.

elektronisch in Textform.

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur und den Anforderungen des Auftraggebers.

elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8.2 Nachprüfungsbehörden gemäß § 21 EU VOB/A ⁵⁾

Vergabekammer (§ 156 GWB) Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungs-

präsidium Karlsruhe, 76257 Karlsruhe

Vergabe/Projekt Nr.:
31/2018

8.3 Wir bitten Sie, das Angebot zusätzlich als GAEB-Datei (D84) zur Submission einzureichen.

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit allen Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die auf Seite 1 dieses Schreibens bezeichnete Stelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entspr. Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).

gez. Douteil

(Unterschrift)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 2

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2016 Abschnitt 2)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(2) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(3) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(4) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(5) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

(6) Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz "oder gleichwertig" und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangaben und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Dies gilt nicht, wenn er im Angebotsschreiben - KEV 115.2 (B) Ang EU - erklärt, dass er das in der Leistungsbeschreibung benannte Produkt anbietet.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengensätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.2 (B) Ang EU - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

2.7 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren.

3.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im Vordruck - KEV 177 AngErg NU EU - benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen nach Vordruck - KEV 178 AngErg AU Verpfl - dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" (- KEV 178 AngErg AU Verpfl -) abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

5. Eignung**5.1 Offenes Verfahren**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.3 des Angebotsschreibens - KEV 115.2 (B) Ang EU - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung -, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise

- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 4 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) bzw. in der EEE *) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) bzw. der EEE *) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann ist dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

(1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ¹⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.

(2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

*) siehe - KEV 193 Info EU-Standardformulare -

¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) ¹⁾

Einreichung bei der Vergabestelle: * (Anschrift)

GBG - Mannheimer
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Zimmer: Empfang EG
Leoniweg 2
68167 Mannheim

Vergabe-/Projekt Nr.: *) 31 / 2018
Vergabeart *) <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
Ablauf der Angebotsfrist: *) Datum: 17.07.2018 Uhrzeit: 14:00
Bindefrist endet am: *) 12.09.2018

Angebot

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud *)

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen.
1) Beim offenen Verfahren vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen.

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>31/2018</u>

1. Meinem/Unserem Angebot liegen folgende angekreuzte Vertragsbestandteile und Anlagen zu Grunde: 2)

1.1 Vertragsunterlagen *)

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- und Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW 3) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW 3) - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und geforderten Erklärungen
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV-StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV Ing -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Pläne/Zeichnungen Nr. siehe Leistungsbeschreibung
- _____
- _____

1.2 Vom Bieter, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen: **)

- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Verzeichnis Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen - KEV 177 AngErg AU EU -
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen - KEV 178 AngErg AU Verpfl -
- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei offenem Verfahren) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung ***)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- _____
- _____

1.3 nicht beigelegte Vertragsbestandteile

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - Ausgabe Mai 2016

1.4 Anlagen

- Nebenangebote **)
- Aufgliederung der Angebotssumme *) Vordruck **) Preis 1a oder Preis 1b Preis 1c Preis 1d
 - KEV 180.1 Preis 1a - bis - KEV 180.4 Preis 1d -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise *) - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Selbst gefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses **)
- Pläne/Zeichnungen Nr. *) _____
- Freistellungsbescheinigung **)
- _____
- _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen.

***) siehe - KEV 193 Info EU-Standardformulare -

2) Vom Auftraggeber angekreuzte Vertragsunterlagen (vgl. Nr. 1.1) und vom Bieter oder vom Auftraggeber angekreuzte Anlagen (vgl. Nr. 1.4) sind immer mit dem Angebot einzureichen.

3) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.: 31/2018

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input checked="" type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los M-2188-01-01 EnEV-Gebäude	€	
Los M-2189-01-01 EnerPHit-Gebäude	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.2 (B) A EU -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.2 (B) A EU -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen.
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen.
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben.

Vergabe-/Projekt Nr.: 31 / 2018

- 4.2 Ich bin/Wir sind bevorzugter Bewerber laut beigefügtem/ vorliegendem Nachweis.
- 4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem
 EU-Staat Nationalität _____ (Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)
 anderem Staat
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von anderen Unternehmen

- Ich werde/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
- Ich werde/wir werden die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer (- KEV 177 AngErg AU EU -) aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen.

5.2 Ich gebe/Wir geben eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ab und erkenne/erkennen die vom Auftraggeber verfasste Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

5.3 Nachweise über die Eignung **)

- Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____
- Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - bzw. in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung ***) die verlangten Eigenerklärungen ab.
- Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.4 Ich erkläre/Wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn die Beschreibungen der Teilleistungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

5.5 Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.6 Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebot meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
 - bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**

**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen.
 ***) siehe - KEV 193 Info EU-Standardformulare -

GBG - Mannheimer
 Wohnungsbaugesellschaft mbH
 Leoniweg 2
 68167 Mannheim
 (Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
31/2018

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/Ingenieur
ap88 Architekten Partnerschaft mbB, Sickingenstr. 39, 69126 Heidelberg

mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Der Auftraggeber
 übernimmt die Aufgabe selbst.
 überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 3 (2) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;
 Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.
 Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
 wird vorliegen

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

gem. Baustelleeinrichtungsplan in den Planunterlagen

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Abstimmung mit örtlicher Bauleitung.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. Je Gebäudekomplex in der UG-Zentrale ¹⁾
ein Schlauchventil

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von 0,2 v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung
abgesetzt.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. Je Hauseingang im EG je ein Kleinverteiler ¹⁾
mit 2 x CEE 400V/16 A und 3 x Schuko 230V/16 A

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

pauschal in Höhe von _____ Euro

in Höhe von 0,2 v. H. des Endbetrages der Schlussrechnung
abgesetzt.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am 11.02.2019 (Datum).

spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

am 05.04.2019 (Datum).

innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).

in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1) Durchmesser, Leistung, Zustand
2) z.B. Fernheizung, Telefon

Vergabe-/Projekt Nr.:

31/2018

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):
- werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

6. Rechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei gbg-rechnung-300@pkmservers.de (digital je Los als PDF)

1 -fach einzureichen.

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -

Vergabe-/Projekt Nr.:

31 / 2018

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

- einfach
 _____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§§ 16, 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit ³⁾

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 20.1) ist in Höhe von

5 _____ v.H. der Auftragssumme brutto / netto *
zu leisten.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 20.2) beträgt

3 _____ v.H. der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge brutto / netto *

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- | | |
|--|------------------------|
| - die Vertragserfüllung | - KEV 310 Sich 1 - , |
| - die Mängelansprüche | - KEV 311 Sich 2 - und |
| - für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 bzw. vereinbarte Vorauszahlungen | - KEV 312 Sich 3 - |

zu verwenden.

¹⁾ soll diese Alternative gewählt werden, ist sie anzukreuzen.

³⁾ Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 4.1 Ziff. 8

GBG - Mannheimer
 Wohnungsbaugesellschaft mbH
 Leoniweg 2
 68167 Mannheim
 (Vergabestelle)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 31/2018

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 *)

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud
Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253
 in: Benjamin Franklin Village in Mannheim
 Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 _____

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 15 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 1 facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU 1)
 Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt --- v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

250,00 Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

*) Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

1) siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro
2,5 _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto)
gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
- bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen:

- abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung
- Eintragung in die Handwerkskammer bzw. IHK
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 48b EStG
- Nachweis der Berufsgenossenschaft
- Nachweis der Krankenkasse

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

GBG - Mannheimer
 Wohnungsbau-Gesellschaft mbH
 Leoniweg 2
 68167 Mannheim
 (Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 31/2018

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 3

nur bei Straßenbauarbeiten

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud
Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253
 in: Benjamin Franklin Village in Mannheim
 Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

20. Baustofflieferungen Nachweis des Gewichtes (§ 14 Abs 1 und 2)

20.1 Für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beige stellte Stoffe. Anerkannt werden nur solche Lieferungen, die bei der Anfuhr von dem Beauftragten des Auftraggebers bestätigt worden sind. Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwägungen des beladenen und des leeren Fahrzeuges auf derselben Waage oder der nächstgelegenen geeichten öffentlichen Waage nachprüfen (Kontrollwägung).

20.2 Die Kosten für
 - die erste Kontrollwägung je Stoff und Abschnitt des Leistungsverzeichnisses und
 - von weiteren Kontrollwägungen, deren Ergebnis um mehr als +/- 1,0 % von dem auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebenen Gewicht abweicht,
 werden nicht vergütet.
 - alle anderen Kontrollwägungen werden nur besonders vergütet, wenn das mit ihnen erfasste Liefergewicht 2 % der gesamten Liefermenge übersteigt.

20.3 Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren und dgl.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb und dgl.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

20.4 Abrechnung

Das abzurechnende Gewicht $GA = GU \times 1 - \frac{(U1 + U2 + U3 \dots)}{100 \times NK}$ wird zugrunde gelegt.

Hierbei bedeuten:

- GA = das der Abrechnung zugrunde zu legende Gewicht.
- GU = Gesamtliefermenge wird durch Addition der auf den einzelnen Wiegescheinen angegebenen Gewichte errechnet.
- U1, U2, U3, ... = die bei den einzelnen Kontrollwägungen festgestellte Unterschreitung in % des auf dem zugehörigen Wiegeschein angegebenen Gewichts, wobei jedoch nur die Unterschreitungen U über 1,0 %, diese jedoch voll, berücksichtigt werden.
- NK = Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollwägungen.

20.5 Ergebnisse von Kontrollwägungen, die das auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebene Gewicht überschreiten oder um nicht mehr als 1,0 % unterschreiten, werden für die Korrektur des Gesamtgewichts also nicht berücksichtigt. Die auf den einzelnen Wiegescheinen oder Frachtbriefen angegebenen Gewichte werden aufgrund der Ergebnisse der Kontrollwägungen für die Ermittlung des Faktors GU nicht korrigiert.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe Mai 2016 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|--|
| 1. Gültige Fassung der Techn. Regelwerke (§ 1 Abs. 1 VOB/B) | 12. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B) |
| 2. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B) | 13. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B) |
| 3. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B) | 14. Abrechnung (§ 14 VOB/B) |
| 4. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B) | 15. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B) |
| 5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B) | 16. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B) |
| 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten | 17. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B) |
| 7. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B) | 18. Zahlungen (§ 16 VOB/B) |
| 8. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B) | 19. Überzahlungen (§ 16 VOB/B) |
| 9. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B) | 20. Sicherheitsleistung (§ 17) VOB/B |
| 10. Nachunternehmen (§ 4 Abs. 8 VOB/B) | 21. Bürgschaften (§§ 16 und 17 VOB/B) |
| 11. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B) | 22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B) |

1. Gültige Fassung der Techn. Regelwerke (§ 1 Abs. 1 VOB/B)

Wenn nichts anderes festgelegt ist, gelten die in den Vertragsunterlagen genannten
- Technischen Spezifikationen (z. B. DIN-Normen) und die
- Zusätzlichen bzw. Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen (ZTV und ETV)
in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/Einreichungstermin eingeführten Ausgabe (es gilt das Einführungsdatum bzw. das Datum des "Allgemeines Rundschreiben Straßenbau" - ARS -).

2. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:
- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

3. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

4. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

4.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

4.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

4.4 Die Nummern 4.1 bis 4.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1 VOB/B)

Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.

6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

7. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

8. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. Umweltschutz (§ 4 Abs.3 VOB/B)

9.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9.2 Bau- und Abbruchabfälle

9.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

9.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

9.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

9.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

10. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

10.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

10.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

10.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen; die Nummern 10.1 und 10.2 bleiben unberührt.

11. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

12. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

13. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

14. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 14.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 14.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 14.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

15. Preisnachlässe (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
- 15.2 Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

16. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 16.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 16.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 16.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

- 16.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

17. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 17.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 17.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 17.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliedert werden.

18. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 18.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

19. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 19.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 19.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.

Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

20. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

20.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

20.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

21. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

21.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Vordrucke des Auftraggebers zu verwenden.

21.2 Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer zu stellen.

21.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärungen des Bürgen:

- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 1, 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

21.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

21.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

22. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens oder Bieters mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat ausgeführt;
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung nach den §§ 3 und 4 LTMG oder Versicherung, dass diese in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen, dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie die von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten von anderen Unternehmen bzw. Unterauftragnehmern

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

31/2018

_____) **)
(Datum)

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud *)

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim *)

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen *)

Bieter: _____ **)

Im Hinblick auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Kapazität nehme ich/nehmen wir die Kapazitäten von anderen Unternehmen in Anspruch. Diese Unternehmen und die in Anspruch genommenen Kapazitäten werden nachfolgend genannt.

Name und Anschrift des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Kapazität

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/benennen wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeit von anderen Unternehmen bzw. Unterauftragnehmern bedienen werde(n).

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der anderen Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Leistung/Kapazität Nr. 1 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 2 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 3 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr. 4 **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen.

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31 / 2018

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Vergabe-/Projekt Nr.:
31 / 2018

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Leistung/Kapazität Nr.: _____ **)

Fach-, Teillos, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen/Kapazität		Name und Anschrift
Nr.	Kurzbeschreibung	

Im Hinblick auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Kapazität nehme ich/nehmen wir die Kapazitäten von anderer Unternehmen in Anspruch. Diese Unternehmen und die in Anspruch genommenen Kapazitäten werden nachfolgend genannt.

Name und Anschrift des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Kapazität

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud *)
Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253
 in: Benjamin Franklin Village in Mannheim *)
 Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen, sofern zutreffend, anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Geschäftsjahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31 / 2018

d) Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unser Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), Geldwäsche (261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unser Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse *), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen **) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

*) soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

**) soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Zu Buchstabe

b) In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>31 / 2018</u>

1. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

2. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____
Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

*) Vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

3. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

4. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Zur Bestätigung unserer Erklärung benenne ich/benennen wir als Referenzgeber / Ansprechpartner:

Name: _____

Telefon / E-Mail-Adresse _____ / _____

Vergabe-/Projekt Nr.:

31/2018

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud *)

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim *)

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen *)

Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, und die ein Tarifentgelt auf der Grundlage des AEntG erhalten oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt);
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n) oder von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass diese den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle / dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:

31/2018

- mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
- der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden. ¹⁾
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum

Unterschriften

Firmenstempel

¹⁾ Wird die Erklärung mit dem Angebot abgegeben, gilt sie mit der Unterschrift unter dem Angebotsschreiben - wie alle anderen Teile des Angebotes - als unterschrieben.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.:

31/2018

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

Bieter: _____

Name/Anschrift

1. Ermittlung des Mittel- und Kalkulationslohns

			Lohn - €/h -
1.1	Gemittelter Tariflohn	=	
1.2	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.3	Mittellohn (ML)	=	
1.4	Lohnzusatzkosten (LZK): ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2)	+	
1.5	Lohnnebenkosten ¹⁾ Fahrtkosten, Auslösung, Trennungentschädigung, Verpflegungszuschüsse usw.	+	
1.6	Kleingeräte / Werkzeuge (sofern nicht bei den Baustellengemeinkosten erfasst)	+	
1.7	Kalkulationslohn (KL)	(Summe 1.3 bis 1.6) =	

2. Einzelkosten ohne Umsatzsteuer

Kalkulationslohn €/h	X	Gesamtstunden h	Löhne €	Stoffe ²⁾ €	Geräte ³⁾ €	Sonstige Kosten ⁴⁾ €	Fremdleistungen ⁵⁾ €	Gesamtbetrag €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1	X							
2.2 ⁶⁾	X							
2.3	Insgesamt =							

3. Zuschläge für Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn

auf Einzelkosten	v. H.				
	Löhne	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremdleistungen
1	2	3	4	5	6
3.1.1 Baustellengemeinkosten ⁴⁾					
3.1.2 Allgemeine Geschäftskosten					
3.1.3 Wagnis und Gewinn					
3.1.4 Gesamtzuschläge					

3.2	Gesamtzuschläge in Euro					
-----	-------------------------	--	--	--	--	--

4.	Angebotssumme ohne angehängte Stundenlohnarbeiten und ohne Umsatzsteuer	(Summe 2.3 + Summe 3.2) =	
----	---	---------------------------	--

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.
 2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 6) Wenn Teile mit unterschiedlichem Lohn kalkuliert werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31 / 2018

5. Aufschlüsselung **Erforderlich wenn die Auftragssumme (netto) > 500.000 Euro**

		Lohn - €/h -
5.1	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾	
5.1.1	Bauzuschläge, Leistungslöhne, Prämien, übertarifliche Bezahlungen	+
5.1.2	Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit,	+
5.1.3	Erschwerniszuschläge	+
5.1.4	Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VWL) bzw. tarifliche Zusatzrente (TZR)	+
5.1.5	Hilfslöhne z. B. Magaziner, Kraftfahrer, sofern den Teilleistungen nicht direkt zurechenbar	+
5.1.6	Lohnerhöhungen, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	+
5.1.7	Fehlzeiten	+
5.1.8		+
	Übertrag zu 1.2 auf Seite 1	Summe 5.1 (Summe 5.1.1 bis 5.1.8)
5.2	Lohnzusatzkosten (LZK) ¹⁾:	
5.2.1	Sozialkosten [gesetzliche, tarifliche und betriebliche (freiwillige)]	+
5.2.2	Soziallöhne, gesetzlich und tariflich bedingt	+
5.2.3	Lohnbezogene Kosten: Haftpflichtversicherung (Firmenhaftpflicht), Beiträge zu den Berufsverbänden und dgl.	+
	Übertrag zu 1.4 auf Seite 1	Summe 5.2 (Summe 5.2.1 bis 5.2.3)

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.:
<u>31/2018</u>

Baumaßnahme: SQUARE - Sanierung von zwei baulich identischen Wohngebäud

Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253

in: Benjamin Franklin Village in Mannheim

Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen

Bieter: _____

Name/Anschrift

1. Ermittlung des Mittel- und Kalkulationslohns

		Lohn - €/h -
1.1	Gemittelter Tariflohn =	
1.2	Lohnzuschläge / -zulagen: ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2) +	
1.3	Mittellohn (ML) =	
1.4	Lohnzusatzkosten (LZK): ¹⁾ Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (Seite 2) +	
1.5	Lohnnebenkosten ¹⁾ Fahrtkosten, Auslösung, Trennungsschädigung, Verpflegungszuschüsse usw. +	
1.6	Kleingeräte / Werkzeuge (sofern nicht bei den Baustellengemeinkosten erfasst) +	
1.7	Kalkulationslohn (KL) (Summe 1.3 bis 1.6) =	

2. Einzelkosten ohne Umsatzsteuer

Kalkulationslohn €/h	X	Gesamtstunden h	Löhne €	Stoffe ²⁾ €	Geräte ³⁾ €	Sonstige Kosten ⁴⁾ €	Fremdleistungen ⁵⁾ €	Gesamtbetrag €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.1	X							
2.2 ⁶⁾	X							
2.3	Insgesamt =							

3. Umlagekosten aus Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn

3.1	Baustellengemeinkosten (ggf. einschl. Sonderkosten), nur wenn keine Pos. im LV Aufschlüsselung, wenn Auftragssumme (netto) > 500.000 € (S. 2)	
3.2	Allgemeine Geschäftskosten	
3.3	Wagnis und Gewinn	
3.4	Gesamtbetrag der Umlagekosten (Summe 3.1, 3.2 und 3.3)	

3.5 Anteil Umlagekosten an Einzelkosten = (Nr. 3.4 / Nr. 2.3 Spalte 9) in v. H.

4. **Angebotssumme** ohne angehängte Stundenlohnarbeiten und ohne Umsatzsteuer (Summe 2.3 + Summe 3.4) =

1) siehe KVHB-Bau Teil 5, Nr. 515.1.
 2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 6) Wenn Teile mit unterschiedlichem Lohn kalkuliert werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
31/2018

5. Umlageberechnung

5.1	Gesamtbetrag der Umlagekosten (aus Nr. 3.4):						
5.2	Umlage auf Einzelkosten	Löhne	Stoffe ²⁾	Geräte ³⁾	Sonstige Kosten ⁴⁾	Fremdleistungen ⁵⁾	Gesamtbetrag
	1	2	3	4	5	6	7
5.2.1	Umlage in v. H.						
5.2.2	Umlage in €						
5.2.3	Einzelkosten (aus Nr. 2.3):						
5.2.4	Einzelkosten insgesamt						

6. Aufschlüsselung **Erforderlich wenn die Auftragssumme (netto) > 500.000 Euro**

6.1	Lohnzuschläge / -zulagen: ⁷⁾		Lohn - €/h -
6.1.1	Bauzuschläge, Leistungslöhne, Prämien, übertarifliche Bezahlungen	+	
6.1.2	Zuschläge für Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit	+	
6.1.3	Erschwerniszuschläge	+	
6.1.4	Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen (VWL) bzw. tarifliche Zusatzrente (TZR)	+	
6.1.5	Hilfslöhne z. B. Magaziner, Kraftfahrer, sofern den Teilleistungen nicht direkt zurechenbar	+	
6.1.6	Lohnerhöhungen, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird:	+	
6.1.7	Fehlzeiten:	+	
6.1.8		+	
	Übertrag zu 1.2 auf Seite 1	Summe 6.1 (Summe 6.1.1 bis 6.1.8)	
6.2	Lohnzusatzkosten (LZK): ⁷⁾		
6.2.1	Sozialkosten [gesetzliche, tarifliche und betriebliche (freiwillige)]	+	
6.2.2	Soziallöhne, gesetzlich und tariflich bedingt	+	
6.2.3	Lohnbezogene Kosten: Haftpflichtversicherung (Firmenhaftpflicht), Beiträge zu den Berufsverbänden usw.	+	
	Übertrag zu 1.4 auf Seite 1	Summe 6.2 (Summe 6.2.1 bis 6.2.3)	
6.3	Baustellengemeinkosten (ggf. einschl. Sonderkosten), nur wenn keine Pos. im LV		
6.3.1	Baustelleneinrichtung		
6.3.2	Örtliche Bauleitung		
6.3.3	Technischen Bearbeitung usw.		
6.3.4	Betonlabor, Lizenzen, Modelle und Muster		
6.3.5	Baustellenhilfslöhne		
6.3.6	Verbrauchs- und Bauhilfsstoffe		
6.3.7			
	Baustellengemeinkosten	Übertrag zu 3.1 auf Seite 1	Summe 6.3 (Summe 6.3.1 bis 6.3.7)

2) Einschl. Bauhilfsstoffe (z. B. Schalung, Verbau).
 3) Einschl. etwaiger Sonderkosten, wenn keine Positionen im LV vorhanden.
 4) Falls nicht in gesonderten Positionen (z.B. Baustelleneinrichtung) ausgeschrieben.
 5) bei Leistungen von Nachunternehmern siehe Nr. 4.4 - KEV 117 (B) ZVB -
 7) Gesamtbetrag 5.2.4 muss gleich der Angebotssumme Seite 1 Nr. 4 sein.

Kenn- und Hinweiszettel

1. Wichtiger Hinweis

Sehr geehrter Bieter,

bitte beachten Sie, dass Ihr Angebot ausgeschlossen werden kann, wenn zum Beispiel

- Preisangaben fehlen,
- die Unterschrift im Angebotschreiben an der richtigen Stelle fehlt,
- die Vergabeunterlagen geändert wurden.

Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Angebot entsprechend sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist!

2. Kenn- und Hinweiszettel bitte ausfüllen und auf den Umschlag des Angebots kleben.

Vom Bieter ausfüllen!		KEV 189.3 (B) Kenn CertiFORM EU	
Kennzettel für EU-weite Vergabeverfahren			
Umschlag bitte nicht öffnen!		Angebot bitte sofort an die Vergabestelle weiterleiten!	
Absender (Bieter)		Ablauf der Angebotsfrist:	
		Datum: 17.07.2018	
		Uhrzeit: 14:00	
		Ort: Mannheim	
Baumaßnahme: SQUARE			
in: Georg-Washington-Straße 243-247 und 249-253			
Leistung: Metallbauarbeiten / Balkonanlagen			
Vergabestelle: GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH			
Straße: Leoniweg 2		Zimmer: Empfang EG	
PLZ: 68167		Ort: Mannheim	
Vergabe-/Projekt Nr.: 31/2018		Beim Eingang des Angebots von der Vergabestelle auszufüllen!	
Eingang des Angebots:		Datum: _____	Laufende Nummer des Angebots
		Uhrzeit: _____	_____